



BASEL III – SÄULE 3 ERWEITERTE OFFENLEGUNG zum 31.12.2020

BASILEA 3 – PILASTRO 3 - INFORMATIVA AL PUBBLICO - sulla situazione al 31/12/2020



Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft Cassa Raiffeisen Silandro Soc.Coop.

Dokument	Erweiterte Offenlegung – Basel III	
Genehmigt	Verwaltungsrat/Direktion	10.06.2021
Veröffentlicht auf Homepage	Risikomanagement	11.06.2021

Hauptstraße Nr. 33, 39028 Schlanders – Tel. 0473-730214 Email: rk.schlanders@raiffeisen.it
Bankleitzahl 8244-6 – Banknummer 58920.0 – SWIFT-Code: RZSBIT21034 - eingetragen im Handelsreg. BZ 00171320221, Steuer- und
Mehrwertsteuernummer 00171320221
und im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A 145410, Sektion I
Eingetragen im Bankenverzeichnis, Einlagensicherungsfonds und nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/1996



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 - Risikomanagementziele und –Politik (Art. 435 CRR)	3
Art. 435, Abs. 1, a	3
Art. 435, Abs. 1, b	5
Art. 435, Abs. 1, c.....	7
Art. 435, Abs. 1, d	9
Art. 435, Abs. 1, e	9
Art. 435, Abs. 1, f	9
Art. 435, Abs. 2, a	10
Art. 435, Abs. 2,b	11
Art. 435, Abs. 2,c.....	11
Art. 435, Abs. 2,d	11
Art. 435, Abs. 2,e	11
2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	12
3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR, 492 CRR und 473 CRR)	12
4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	28
6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	29
7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	31
8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	44
10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	47
11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	49
12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	52
13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	54
14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	56
15 – Verschuldungsquote (ART. 451)	60
16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	65
17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	67



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungen und –steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

Da sich die Offenlegung, der im oben angeführtem Rundschreiben der Banca d'Italia angeführten Informationen an die Kundschaft der Raiffeisenkasse Schlanders, in der Folge Raiffeisenkasse, richtet und diese überwiegend deutscher Muttersprache ist, wird die Veröffentlichung, im Sinne der Proportionalität nur in deutscher Sprache vorgenommen. Zudem verwenden mehr als 95% unserer Kunden die deutsche Sprache in ihrer Geschäftsbeziehung mit unserer Bank. Die Bezeichnungen in den Tabellen, mit welchen die quantitativen Informationen geliefert werden, sind zusätzlich grundsätzlich zweisprachig, also deutsch und italienisch.

1 - Risikomanagementziele und –Politik (Art. 435 CRR)

Tabulato 1 - Obiettivi e politiche di gestione del rischio (Art. 435 CRR)

Qualitative Informationen

Art. 435, Abs. 1, a

Die Raiffeisenkasse (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).



Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikokomitee;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Risikokomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);
- Komitee zum internen Kontrollsystem (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.



Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wurde die Toleranzschwelle nur bei einem Indikator überschritten und zwar bei der negativen auf Jahresbasis hochgerechneten Veränderung des BIP (Italien) (in bps). Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite, Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität zu unterstützen.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Art. 435, Abs. 1, b

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-



Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind, diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoehebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichterstattung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.



Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Art. 435, Abs. 1, c

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportfeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportfeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält kein Handelsportfolio.



Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und spezifischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der zuständigen Funktion des Finanzbereichs mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel bis- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich über die Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine Maturity Ladder;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (Counterbalancing Capacity, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Liquiditätskomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.



Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Art. 435, Abs. 1, d

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Art. 435, Abs. 1, e

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahrerisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Art. 435, Abs. 1, f

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

Qualitative Informationen

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage der RAF-Indikatoren auf.

Ebene	Indikator	Risikoappetit eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht
Eigenmittel	1 Harte Kernkapitalquote	27,511%					
	1 Gesamtkapitalquote	27,511%					
	1 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	11,53%					
	2 Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	55,65%					
Rentabilität	2 Cost Income Ratio (CIR)	68,70%					
	2 Recurring Earning Ratio (RER)	0,59%					
	2 Recurring Earning / Risikokapital	11,29%					
	2 Return on Equity (ROE)	3,92%					
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	1 Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	508,38%					
	1 Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	153,36%					
	2 Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	62,28%					
	2 Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	16,18%					
Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden	2 Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kundenkredite (NPL Ratio)	0,74%					
	2 Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkredite in Bonis (brutto)		-0,03%				
	2 Deckungsquote notleidende Risikopositionen	61,51%					
	2 Kreditrisikokosten	0,07%					
	2 Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)		8,02%				



	2	Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	71,22%				
	2	Anteil größter Großkredit Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	17,39%				
	2	Texas Ratio	6,62%				
Sonstige Risiken	2	Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress	9,52%				
	2	Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress	9,52%				
	2	Laufender jährlicher Betrag der Schadensfälle aus operationellen Risiken	181,00				
Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko	2	Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps)				800,00	
	2	Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staats 5Y (in bps)	97,96				
	2	Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung 0	84,78%				
	2	Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet	0,92%				

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2020 die folgenden Werte aus:

Angemessenheit Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2020			
			Wert Indikator	WS *	TR-VT+	TR-JE++
Kurzfristiges Liquiditätsrisiko	Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	1	508,38%		↑ 10,9%	↓ 25,5%
	Laufende monatliche Veränderung der Sichteinlagen von Kunden	3	1,82%		↑ 62,3%	
	Laufende monatliche Veränderungen der Termineinlagen von Kunden	3	-0,10%		↑ 164,2%	
	Laufende monatliche Veränderung der Gesamteinlagen von Kunden	3	1,72%		↑ 65,4%	
	Kumulierte Nettoliquiditätsposition 1 Monat / Gesamte Aktiva gemäß ML	3	26,33%			
	Kumulierte Nettoliquiditätsposition 3 Monate / Gesamte Aktiva gemäß ML	3	26,51%			
	Anteil freie refinanz. Schuldtitel zu gesamten (freien wie belasteten) Schuldtiteln	3	55,27%		↗ 2,8%	
Strukturelles Liquiditätsrisiko	Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	1	153,36%		↗ -0,3%	↗ 1,2%
	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	2	62,28%		↗ -0,2%	↓ -7,7%
	Strukturelle Gap-Ratio (Finanzierungslücke) 1 Jahr	3	-84,42%		↑ 37,1%	
	Strukturelle Gap-Ratio (Finanzierungslücke) 3 Jahre	3	-80,65%		↘ -4,0%	
	Strukturelle Gap-Ratio (Finanzierungslücke) 5 Jahre	3	-51,31%		↑ 18,2%	
Belastung Vermögenswerte	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	2	16,18%		↑ 6,7%	↑ 140,8%

Art. 435, Abs. 2, a Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020 offengelegt



Verwaltungsrat

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	66	27	3	Verwaltungsämter (3) / Kontrollämter (0)
2	M	66	21	0	Verwaltungsämter (0) / Kontrollämter (0)
3	M	62	27	2	Verwaltungsämter (2) / Kontrollämter (0)
4	M	68	35	1	Verwaltungsämter (1) / Kontrollämter (0)
5	W	60	3	0	Verwaltungsämter (0) / Kontrollämter (0)

Aufsichtsrat

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	49	15	0	Verwaltungsämter (0) / Kontrollämter (0)
2	W	44	5	0	Verwaltungsämter (0) / Kontrollämter (0)
3	M	36	5	2	Verwaltungsämter (1) / Kontrollämter (1)

Ersatzaufsichtsrat

4	M	41	3	1	Verwaltungsämter (1) / Kontrollämter (0)
5	W	27	3	0	Verwaltungsämter (0) / Kontrollämter (0)

Art. 435, Abs. 2,b

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder. Der Verwaltungsrat hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte am 14.05.2021 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Art. 435, Abs. 2,c

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

Art. 435, Abs. 2,d

In der Raiffeisenkasse wurde kein spezifischer Risikoausschuss gebildet. Es besteht in der Raiffeisenkasse eine Funktion bestehend aus der Direktion, Verwaltungsabteilung, Kreditabteilung und II. Kontrollebene.

Art. 435, Abs. 2,e

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat. Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als Less Significant ohne Kennzeichnung als High Priority eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2020 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.



2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Tabulato 2 - Ambito di applicazione (Art. 436 CRR)

Qualitative Informationen

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,

RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT

HAUPTSTRASSE 33 - 39028 - SCHLANDERS

Tel: 0473/730214

Fax: 0473/621584

E-Mail: rk.schlanders@raiffeisen.it

PEC: pec08244@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/de/schlanders

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4547.6.0 ABI 08244 dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR, 492 CRR und 473 CRR)

Tabulato 3 – Fondi propri (Art. 437 CRR, 492 CRR e 473 CRR)

Qualitative Informationen

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der Capital Requirements Regulation (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet.

Die Raiffeisenkasse strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 21,110% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.



Quantitative Informationen:

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 2 - Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

	Summe 2020 Tsd. Euro	Summe 2019 Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	26.987	25.499
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(19)	(16)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	26.967	25.482
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(2.312)	(2.730)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	496	597
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	25.151	23.349
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	28	33
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(28)	(33)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	(0)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	25.151	23.349



articolo 437 a) (1)/Artikel 437 a) (1)

Riconciliazione dello stato patrimoniale/Bilanzabstimmung (valori migliaia di Euro /Werte in Tsd. Euro)

Descrizione dell'informazione	Beschreibung	Beträge/Valori
1. Capitale	1. Kapital	8
2. Sovrapprezzi di emissione	2. Emissionsaufpreis	71
3. Riserve	3. Rücklagen	25.923
- di utili	- Gewinnrücklagen	26.403
a) legale	a) gesetzliche	26.403
b) statutaria	b) statutarische	0
c) azioni proprie	c) Eigene Aktien	
d) altre	d) Sonstige	-480
- altre	- andere	0
3.5 Acconti sui dividendi (-)	3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Strumenti di capitale	4. Kapitalinstrumente	0
5. (Azioni proprie)	5. (Eigene Aktien)	0
6. Riserve da valutazione	6. Bewertungsrücklagen	987
- titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva	- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	277
- Copertura di titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva	- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Attività finanziarie (diverse dai titoli di capitale) valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	- aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	741
- Attività materiali	- Sachanlagen	0
- Attività immateriali	- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Copertura di investimenti esteri	- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Copertura dei flussi finanziari	- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Differenze di cambio	- Wechselkursdifferenzen	0
- Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione	- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Passività finanziarie designate al fair value con impatto a conto economico (variazioni del proprio merito creditizio)	- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Utili (perdite) attuariali relativi a piani previdenziali a benefici definiti	- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-143
- Quote delle riserve da valutazione relative alle partecipate valutate al patrimonio netto	- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Leggi speciali di rivalutazione	- Sondergesetze zur Aufwertung	111
7. Utile (perdita) d'esercizio	7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.100
Totale	Totale	28.088



Dividendi, quota dell'utile del periodo non inclusa nel CET1 e strumenti di CET1 sui quali l'ente ha obbligo reale o eventuale di acquisto	Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-1.102
Quota di terzi non eligibile	Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 prima dell'applicazione dei filtri prudenziali, aggiustamenti transitori e deduzioni	CET1 vor Anwendung der Vorsichtsfiler, Übergangsanpassungen und Abzüge	26.987
Filtri prudenziali	Vorsichtsfiler	-19
Aggiustamenti transitori ¹	Übergangsanpassungen ¹	496
Deduzioni ²	Abzüge ²	-2.312
CET1	CET1	25.151
Prestiti subordinati eligibili come strumenti di Tier 2	Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Aggiustamenti transitori ³	Übergangsanpassungen ¹	0
Deduzioni ²	Abzüge ²	0
Tier 2	Tier 2	0
Fondi propri	Eigenkapital für Aufsichtszwecke	25.151

¹ L'importo comprende gli effetti del phase-in su: riserve AFS, riserva IAS 19 e interessenze di terzi

² Le deduzioni sugli investimenti in entità del settore finanziario fattorizzano gli effetti transitori

³ L'importo comprende gli effetti del phase-in sulle riserve AFS

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phaseing-in auf die AFS-Rücklage



articolo 437 a) (2)/Artikel 437 a) (2)
Voci dell'attivo o del passivo o del patrimonio netto/Posten der Aktiva
sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
a) laufende	0	0		0	0
b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
Bewertungsrücklagen	986.562	986.562	3 , 26	986.562	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
Kapitalinstrumente	0	0		0	0
Rücklagen	25.923.265	25.923.265	2 , 3	25.923.265	0
Zwischendividenden	0	0		0	0
Emissionsaufpreis	70.514	70.514		70.514	0
Kapital	8.333	8.333	1	8.333	0
Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	26.988.674	26.988.674		26.988.674	0



Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-63.278	-27.936		-27.936	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-63.278	-27.936	18, 19, 27, 42, 54	-27.936	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-4.826.415	-2.130.772	18, 19	-2.130.772	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54	0	0
b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Beteiligungen	0	0	19	0	0
Sachanlagen	0	0		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-127	-127	8	-127	0
- davon : Firmenwert	0	0		0	0
Steuerforderungen	-201.317	-153.042		-153.042	0
a) laufende	0	0		0	0
b) vorausbezahlte	-201.317	-153.042	10, 21	-153.042	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
Summe der Aktiva	-5.091.137	-2.311.878		-2.311.878	0

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-19.313	7	-19.313	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	495.654	3, 26 b	495.654	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21, 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.000	16	-2.000	0
	0		0	0
	0		0	0
Summe der Anderen Elemente	474.341			
Eigenmittel	25.151.138			



articolo 492 3) (Regolamento di esecuzione 1423/2013/UE allegato VI/VII)/Artikel 492 3) (Durchführungsverordnung 1423/2013/EU Anhang VI/VII)

Modello transitorio per la pubblicazione delle informazioni sui fondi propri/Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	Modello per la pubblicazione delle informazioni sui fondi propri	(A) Importo alla data dell'informativa Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Capitale primario di classe 1 (CET1): strumenti e riserve	Spalte (A)	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	78.847	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	di cui: azioni ordinarie	8.333	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	70.514	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: ...	di cui:		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	Utili non distribuiti	26.403.116	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve)	506.711	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Fondi per rischi bancari generali		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 3, e le relative riserve sovrapprezzo azioni, soggetti a eliminazione progressiva dal capitale primario di classe 1	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	Interessi di minoranza (importo consentito nel capitale primario di classe 1 consolidato)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o i dividendi prevedibili	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Capitale primario di classe 1 (CET 1) prima delle rettifiche regolamentari	26.988.674	

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	Capitale primario di classe 1 (CET1): rettifiche regolamentari		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-19.313	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	-127	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	Campo vuoto nell'UE		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	Attività fiscali differite che dipendono dalla redditività futura, escluse quelle derivanti da differenze temporanee (al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3) (importo negativo)	-153.042	36 (1) (c), 38
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	Strumenti propri di capitale primario di classe 1 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente (importo negativo)	-2.000	36 (1) (f), 42
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente dall'ente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-2.130.772	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
26b	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	0	36 (1) (j)
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	495.654	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 che superano il capitale aggiuntivo di classe 1 dell'ente (importo negativo)	-27.936	36 (1) (j)



28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-1.837.536	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	Capitale primario di classe 1 (CET1)	25.151.138	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): strumenti		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspozitionen) (negativer Betrag)	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-27.936	56 (c), 59, 60, 79
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	-27.936	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Capitale di classe 1 (T1= CET1 + AT1)	25.151.138	Summe der Zeilen 29 und 44

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale di classe 2 (T2)	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	Capitale di classe 2 (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Capitale totale (TC = T1 + T2)	25.151.138	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	Totale delle attività ponderate per il rischio		
	Eigenkapitalquoten und -puffer	Coefficienti e riserve di capitale		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo complessivo dell'esposizione al rischio)	0,275109863	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo complessivo dell'esposizione al rischio)	0,275109863	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale totale (in percentuale dell'importo complessivo dell'esposizione al rischio)	0,275109863	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	2.285.554	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale primario di classe 1 disponibile per le riserve di capitale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	18,5111%	CRD 128



72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili)	2.730.985	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente dall'ente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili)	2.517.907	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	Campo vuoto nell'UE		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10 %, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	43.126	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		Massimali applicabili per l'inclusione di accantonamenti nel capitale di classe 2		

	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)	Strumenti di capitale soggetti a eliminazione progressiva (applicabile soltanto tra il 1° gennaio 2014 e il 1° gennaio 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	Attuale massimale sugli strumenti di capitale primario di classe 1 soggetti a eliminazione progressiva	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Importo escluso dal capitale primario di classe 1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	Attuale massimale sugli strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 soggetti a eliminazione progressiva	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Importo escluso dal capitale aggiuntivo di classe 1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	Attuale massimale sugli strumenti di capitale di classe 2 soggetti a eliminazione progressiva	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Importo escluso dal capitale classe 2 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	0	484 (5), 486 (4) und (5)



Angaben bis zum 31.12.2023 laut Art. 473 a) CRR – Offenlegung der Beträge bzw. Quoten, ohne Anwendung der Übergangsbestimmung laut Verordnung (EU) Nr. 2395/2017

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, die Folgen aus der Anwendung des neuen *Impairment-Modells* auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des *CET1* kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2023, vorgenommen werden, indem im CET1 der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist:

2018: -95 %, 2019: -85 %, 2020: -70 %, 2021: -50 % und 2022 -25 %.

Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Bankenaufsicht mitgeteilt hat.

Die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, wurden bis zum 31. Dezember 2024 verlängert, um im Besonderen den nach dem 1. Januar 2020 eventuell höheren Wertberichtigungen bei Krediten aus Stage 1 und 2 entgegenzuwirken. Diese Übergangsregelung erlaubt den Banken, einen Teil jeder Erhöhung des ECL dem CET1 wieder zuzuführen. Aufgrund des COVID-19-Notstandes gehen die Aufsichtsbehörden davon aus, dass der ECL beträchtlich ansteigen wird, weshalb die Übergangsregelung bis 2024 verlängert wurde (75% im Jahr 2022, 50% im Jahr 2023 und 25% im Jahr 2024).

Demzufolge werden die Auswirkungen der FTA IFRS 9 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nur zu 30 % berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

OFFENLEGUNG LAUT ART. 473 a) CRR DER AUSWIRKUNGEN DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN BETREFFEND IFRS 9

Vergleich der Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR

Confronto dei fondi propri e dei coefficienti patrimoniali e di leva finanziaria degli enti, con e senza l'applicazione delle disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti

			31.12.2020	31.12.2019	T-2
	Verfügbares Kapital (Beträge)	Capitale disponibile (importi)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	Capitale Primario di classe 1 (CET1)	25.151.138	23.348.747	22.129.762
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale Primario di classe 1 (CET1) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	24.605.918	22.692.528	21.422.431
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale primario di classe 1 (CET1) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-
3	Kernkapital	Capitale di classe 1	25.151.138	23.348.747	22.129.762
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale di classe 1 come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	24.605.918	22.692.528	21.422.431
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale di classe 1 come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-
5	Gesamtkapital	Capitale totale	25.151.138	23.348.747	22.129.762
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale totale come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	24.605.918	22.692.528	21.422.431
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale totale come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	Attività ponderate per il rischio (importi)			



7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	Totale delle attività ponderate per il rischio	91.422.159	106.343.890	102.387.382
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Totale delle attività ponderate per il rischio come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	91.045.669	106.906.376	101.769.665
Kapitalquoten		Coefficienti patrimoniali			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale primario di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	27,51%	21,956%	21,614%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale primario di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	27,026%	21,227%	21,050%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale primario di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	27,51%	21,956%	21,614%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	27,026%	21,227%	21,050%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	27,51%	21,956%	21,614%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	27,026%	21,227%	21,050%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-
Verschuldungsquote		Coefficiente di leva finanziaria			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	Misurazione dell'esposizione totale del coefficiente di leva finanziaria	218.099.043	191.351.091	179.219.415
16	Verschuldungsquote	Coefficiente di leva finanziaria	11,532%	12,202%	12,348%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Coefficiente di leva finanziaria come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	11,310%	11,900%	12,001%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Coefficiente di leva finanziaria come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-	-



4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Tabulato 4 – Requisiti di capitale

Qualitative Informationen

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (Building Block Approach).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenparti-, Markt- und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Markt- und Zinsänderungsrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (Value at Risk) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.



**Quantitative Informationen
Angemessenheit der Kapitalausstattung**

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge	Gewichtete Beträge / Voraussetzungen
	2020	2020
A. Risikotätigkeit		
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	216.158	83.207
1. Standardmethode	216.078	83.126
2. Methode basierend auf interne Ratings		
2.1 Basismethode		
2.2 Fortgeschrittene Methode		
3. Verbriefungen	80	80
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko		6.657
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei		
B.3 Erfüllungsrisiko		
B.4 Marktrisiken		
1. Standardmethode		
2. Interne Berechnungsmodelle		
3. Konzentrationsrisiko		
B.5 Operationelles Risiko		657
1. Basisindikatorenansatz		657
2. Standardansatz		
3. Fortgeschrittener Ansatz		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG		
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMASSREGELN		7.314
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten		
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten		91.422
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)		27,5110
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		27,5110
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		27,5110



Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals 438 b)

		Columns	
		Amount	
		010	
Rows	CET1 Capital ratio	010	27,510%
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	21.037.141
	T1 Capital ratio	030	27,510%
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	19.665.808
	Total capital ratio	050	27,510%
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	17.837.365
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	9,700%
	TSCR: to be made up of CET1 capital	140	5,450%
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	7,300%
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	12,200%
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	7,950%
	OCR: to be made up of Tier 1	180	9,800%
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	12,700%
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	8,450%
	OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	10,300%

COREP-Meldung zum 31.12.2020 – Tabelle C 03.00: Capital Adequacy - Ratios



articolo 438 c)/Artikel 438 c)		
Requisiti di capitale per il rischio di credito/Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko		
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	requisiti in materia di fondi propri-Eigenmittelanforderungen
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.844
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	23.813
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	831.342
Imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.907.981
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.668.574
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	702.510
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	89.214
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	301.536
altre esposizioni	sonstige Posten	97.296
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: totale	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	6.412
Totale	Gesamt	6.656.522



articolo 438 e) f)/Artikel 438 e) f)

Requisiti di capitale per altri rischi/Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Componenti	Zusammensetzung	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Rischio di posizione su strumenti di debito	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Rischio di posizione su strumenti di capitale	Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Grandi esposizioni che superano i limiti specificati agli articoli da 395 a 401, nella misura in cui a un ente viene consentito di superare tali limiti	Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Rischio di posizione su strumenti di debito e di capitale	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Rischio di cambio	Fremdwährungsrisiko	
Rischio di posizione in merci	Warenpositionsrisiko	
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio di negoziazione di vigilanza	Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio bancario	Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Requisiti patrimoniali a fronte dei rischi di mercato	Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Rischio operativo - metodo base	Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	657.251
Totale	Gesamt	657.251



5 – Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Tabulato 5 – Rischio di controparte

Qualitative Informationen

Das Gegenparteausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteerisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteerisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist nicht signifikant, wobei bei diesen Geschäften, sofern diese überhaupt in Anwendung kommen, ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenparteien auftritt.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteausfallrisiko ein.

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag kein Gegenparteausfallrisiko auf.



6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Tabulato 6 – Riserve di capitale (Art. 440 CRR)

Qualitative Informationen

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken. In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert. Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten. Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2020 0%.

Quantitative Informationen

articolo 440 a) / Artikel 440 a)

Distribuzione geografica delle esposizioni creditizie rilevanti ai fini del calcolo della riserva di capitale anticiclica/Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Esposizioni creditizie generiche/Allgemeine Kreditrisikopositionen		Esposizione nel portafoglio di negoziazione/Risikoposition im Handelsbuch		Esposizione verso la cartolarizzazione/Verbriefungsrisikoposition		Requisiti di fondi propri/Eigenmittelanforderungen			Fattori di ponderazione dei requisiti di fondi propri/Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Coefficiente anticiclico/Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Valore dell'esposizione per il metodo SA/Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB/Risikopositionswert (IRB)	Somma della posizione lunga e corta del portafoglio di negoziazione/Summe der Kauf- und Verkaufspostionen im Handelsbuch	Valore dell'esposizione nel portafoglio di negoziazione per i modelli interni/Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Valore dell'esposizione per il metodo SA/Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB/Risikopositionswert (IRB)	Di cui: Esposizioni creditizie generiche/Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Di cui: Esposizioni nel portafoglio di negoziazione/Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Di cui: Esposizioni verso la cartolarizzazione/Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Totale/Summe
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Ripartizione per paese Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italia	104.900.218				80.144							
20	Totale/Summe	104.900.218				80.144							



articolo 440 b) / Artikel 440 b)
Importo della riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen

Riga/Zeile		Importo/Betrag
010	Importo complessivo dell'esposizione al rischio/Gesamtforderungsbetrag	91.422.159
020	Coefficiente anticiclico specifico dell'ente/Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Requisito di riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	



7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Tabulato 7 - Rettifiche per il rischio di credito (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen

a) Definitionen von "überfällig" und "wertgemindert"

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Überfällige Risikopositionen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

b) Beschreibung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (Matrice dei Conti) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.



Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss) erfolgt wie folgt :

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen) :

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein Floor von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein Credit-Conversion-Faktor von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.



Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – Probability of Default) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – Loss Given Default).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

In diesem Abschnitt sind die Informationen quantitativer Natur anzuführen.

Die Raiffeisenkassen können sich hierfür auf die in den vergangenen Tagen vom RIS zur Verfügung gestellten Informationen zu dem quantitativen Teil der erweiterten Offenlegung beziehen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.



Quantitative Informationen

articolo 442 c)/Artikel 442 c) Rettifiche per il rischio di credito per classi di esposizioni/Kreditrisikooanpassungen nach Forderungsklassen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	76.718.593					76.718.593	68.174.318
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.488.303					1.488.303	1.574.348
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen							
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	33.537.941					33.537.941	32.340.378
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.986.306	2.532.398				27.518.704	29.496.872
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	45.287.106	1.326.568				46.613.674	49.919.406
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	22.780.973	0				22.780.973	18.971.899
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	1.111.080	4.091				1.115.171	1.237.394
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	3.769.194					3.769.194	3.766.227
altre esposizioni	sonstige Posten	2.535.116					2.535.116	2.717.822
Totale	Gesamt	212.214.612	3.863.057	0	0	0	216.077.669	208.198.664



**articolo 442 e)/Artikel 442 e)
Rettifiche per il rischio di credito per settore economico/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen**

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	73.764.865		427.500	139.950		2.386.278		76.718.593
di cui: PMI	davon: KMU			427.500					427.500
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.488.303							1.488.303
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten		33.537.941						33.537.941
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen		611.848	18.993.138	5.484.194	2.426.551		2.972	27.518.704
di cui: PMI	davon: KMU			15.613.291					15.613.291
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			8.802.511	37.811.163				46.613.674
di cui: PMI	davon: KMU			8.802.511	174.515				8.977.026
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen			4.541.606	18.239.366		0		22.780.973
di cui: PMI	davon: KMU			4.541.606					4.541.606
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen			1.014.076	101.094				1.115.171
di cui: PMI	davon: KMU			1.014.076					1.014.076
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
di cui: PMI	davon: KMU								0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen		3.730.985	38.209					3.769.194
altre esposizioni	sonstige Posten							2.535.116	2.535.116
di cui: PMI	davon: KMU								0
Totale	Gesamt	75.253.168	37.880.774	33.817.040	61.775.767	2.426.551	2.386.278	2.538.088	
di cui: PMI	davon: KMU	0	0	29.971.484	174.515	0	0	0	



Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Name der Wahrung: EUR (In Tsd.Euro)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	12.129	0	144	598	3.268	4.182	9.574	88.818	84.118	1.375
A.1 Staatspapiere	0	0	9	0	564	157	58	41.500	31.500	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	7	2	0	235	31	17.500	7.321	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	12.129	0	128	596	2.704	3.790	9.486	29.818	45.297	1.375
- Banken	911	0	0	0	0	0	795	0	0	1.375
- Kunden	11.218	0	128	596	2.704	3.790	8.691	29.818	45.297	0
Geschaftes „unter dem Strich“	441	11	0	0	0	0	400	41	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	441	0	0	0	0	0	400	41	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	400	41	0	0
- Kurze Positionen	441	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle Anhang Bilanz 2020 Teil E Sektion 4 Wahrung Euro (ohne Angabe der Kassaverbindlichkeiten)



Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert) - (in Tsd. Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	11	199
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	722	937	12	55
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	722	937	7	32
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	76.937	39	5.062	2	0	0	30.178	164	63.279	185
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	496	14	525	7
Summe (A)	76.937	39	5.062	2	0	0	30.900	1.102	63.302	439
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	18	3	1	0
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	424	0	0	0	11.467	6	10.577	15
Summe (B)	0	0	424	0	0	0	11.485	9	10.579	15
Summe (A+B) 2020	76.937	39	5.486	2	0	0	42.385	1.111	73.881	454
Summe (A+B) 2019	59.128	29	6.651	2	0	0	45.393	975	74.305	463

Tabelle Anhang Bilanz 2020 Teil E Sektion Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien



Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Kredite – brutto: (in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	236	1.730	6
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	14	36	24
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	0	23
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	25	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	14	11	2
C. Abnahmen	40	39	29
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0
C.2 write-off	0	0	0
C.3 Inkassi	40	32	4
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	25
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	6	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	210	1.727	1
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			

Tabelle Anhang Bilanz 2020 Teil E Sektion Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen: (in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	213	0	843	0	3	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	76	0	151	130	1	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	18	0	149	130	1	0
B.3 Verluste aus Veräußerungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	3	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	58	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	90	0	2	1	3	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	32	0	2	1	0	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	0	0	1	0
C.3 Gewinne aus Abtretungen	0	0	0	0	0	0
C.4 write-off	0	0	0	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	3	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abnahmen	58	0	0	0	0	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	199	0	993	129	1	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Tabelle Anhang Bilanz 2020 Teil E Sektion Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien



8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Tabulato 8 - Attività non vincolate (Art. 443 CRR)

Qualitative Informationen

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Zum Bilanzstichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank (Abwicklung über die Raiffeisen Landesbank)

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 30 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 17,00%.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 16,18% und liegt über dem Schwellenwert von 15%, das weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingt.



Quantitative Informationen

articolo 443 A)/Artikel 443 A) Attività dell'ente segnalante/Vermögenswerte des berichtenden Instituts

Modello A-Attività dell'ente segnalante Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte			Valore contabile delle attività vincolate Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Valore equo delle attività vincolate Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Valore contabile delle attività non vincolate Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Valore equo delle attività non vincolate Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
				di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: EHQLA und HQLA		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: EHQLA und HQLA
010	Attività dell'ente segnalante	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	29.583.946	29.576.459			177.364.993	37.614.643		
030	Strumenti di capitale	Eigenkapitalinstrumente					6.121.061		6.121.061	
040	Titoli di debito	Schuldverschreibungen	29.576.459	29.576.459	29.688.220	29.688.220	58.524.137	37.614.643	59.207.697	38.267.775
050	di cui: obbligazioni garantite	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	di cui: titoli garantiti da attività	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					87.657		87.657	
070	di cui: emesse da amministrazioni pubbliche	davon: von Staaten begeben	29.576.459	29.576.459	29.688.220	29.688.220	37.614.643	37.614.643	38.267.775	38.267.775
080	di cui: emessi da società finanziarie	davon: von Finanzunternehmen begeben					20.909.495		20.939.921	
090	di cui: emessi da società non finanziarie	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Altre attività	Sonstige Vermögenswerte					3.544.178			



**articolo 443 B)/Artikel 443 B)
Garanzie reali ricevute/Erhaltene Sicherheiten**

Modello B - Garanzie ricevute Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten			Valore equo delle garanzie ricevute o dei titoli di debito di propria emissione vincolati Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	non vincolati Unbelastet	
				Valore equo delle garanzie ricevute o dei titoli di debito di propria emissione vincolabili / Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: EHQLA und HQLA
130	Garanzie ricevute dall'ente segnalante	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			
140	Finanziamenti a vista	Jederzeit kündbare Darlehen			
150	Strumenti di capitale	Eigenkapitalinstrumente			
160	Titoli di debito	Schuldverschreibungen			
170	di cui: obbligazioni garantite	davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
180	di cui: titoli garantiti da attività	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
190	di cui: emesse da amministrazioni pubbliche	davon: von Staaten begeben			
200	di cui: emessi da società finanziarie	davon: von Finanzunternehmen begeben			
210	di cui: emessi da società non finanziarie	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			
220	Crediti e anticipi esclusi i finanziamenti a vista	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230	Altre garanzie ricevute	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
240	Titoli di debito di propria emissione diversi da obbligazioni garantite e titoli garantiti da attività	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241	Obbligazioni garantite e titoli garantiti da attività di propria emissione non ancora costituiti in garanzia	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250	TOTALE DI ATTIVITÀ, GARANZIE REALI RICEVUTE E TITOLI DI DEBITO DI PROPRIA EMISSIONE	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	29.583.946	29.576.459	



articolo 443 C)/Artikel 443 C)

Attività vincolate - garanzie reali ricevute e passività associate/Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Modello C - Fonti di gravame Vorlage C - Belastungsquellen			Passività corrispondenti, passività potenziali o titoli concessi in prestito / Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Attività, garanzie ricevute e titoli di debito di propria emissione, diversi da obbligazioni garantite e titoli garantiti da attività, vincolati / Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Valore contabile delle passività finanziarie selezionate	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	24.971.512	29.583.946
020	Derivati	Derivate		
040	Depositi	Einlagen	24.971.512	29.583.946
090	Titoli di debito di propria emissione	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Altre fonti di gravame	Andere Belastungsquellen	2.020.151	0
130	Importo nominale degli impegni all'erogazione di prestiti ricevuti	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.020.151	0
140	Importo nominale delle garanzie finanziarie ricevute	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Valore equo dei titoli presi a prestito senza copertura di garanzia in contante	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Altro	Sonstige		0
170	TOTALE DELLE FONTI DI GRAVAME	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	26.991.662	29.583.946



9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Tabulato 9 - Uso delle ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).



Quantitative Informationen

articolo 444 e) (1)/Artikel 444 e) (1) Valore delle esposizioni con Rating/Forderungswerte mit Rating

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	con Rating/mit Rating													
		0%		10%		20%		50%		100%		150%			
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken														
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften														
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen														
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken														
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen														
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten									10.069.969	10.069.969				
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen														
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft														
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen														
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen														
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen														
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen														
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)														
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen														
altre esposizioni	sonstige Posten														
Totale	Gesamt									10.069.969	10.069.969				

* classe di merito corrispondente alla valutazione dell'ECAI Fitch su Italia. L'articolo 114 par.4 della CRR stabilisce che esposizioni verso amministrazioni centrali e banche centrali UE siano ponderate allo 0% indipendentemente dalle valutazioni ECAI.

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



articolo 444 e) (2)/Artikel 444 e) (2)
Valore delle esposizioni senza Rating/Forderungswerte ohne Rating

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	senza Rating/ohne Rating																							
		0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		altro/andere	
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	76.442.957	76.442.957													227.361	227.361					48.274	48.274		
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							1.488.303	1.488.303																
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																								
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																								
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																								
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	21.858.917	21.858.917					1.609.055	1.609.055																
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen													21.097.486	21.097.486	6.421.218	6.421.218								
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													46.613.675	46.613.675										
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen													22.780.973	22.780.973										
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen															1.115.169	1.115.169								
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																								
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																								
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																								
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen															3.769.194	3.769.194								
altre esposizioni	sonstige Posten	1.294.377	1.294.377					30.670	30.670							1.210.069	1.210.069								
Totale	Gesamt	99.596.251	99.596.251	0	0	0	0	3.128.028	3.128.028	0	0	0	0	90.492.134	90.492.134	12.743.011	12.743.011	0	0	0	0	48.274	48.274	0	0

* classe di merito corrispondente alla valutazione dell'ECAI Fitch su Italia. L'articolo 114 par.4 della CRR stabilisce che esposizioni verso amministrazioni centrali e banche centrali UE siano ponderate allo 0% indipendentemente dalle valutazioni ECAI.

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Tabulato 10 - Rischio operativo (Art. 446 CRR)

Qualitative Informationen

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung, die für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen gering.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.



Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Raiffeisenkasse keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse lediglich 1 Kundenbeschwerde verzeichnet.

Quantitative Informationen

Conto economico / G&V-Posten	Descrizione	Beschreibung	(+/-)	2018	2019	2020
10	Interessi e proventi assimilati	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	2.561.579	2.723.904	2.946.051
20	Interessi passivi attivi e oneri assimilati	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-387.339	-255.694	-203.531
40	Commissioni attive	Provisionserträge	+	1.370.496	1.417.827	1.501.050
50	Commissioni passive	Provisionsaufwendungen	-	-90.750	-93.315	-82.384
70	Dividendi e proventi simili	Dividenden und ähnliche Erträge	+	115.135	218.693	46.590
80	Risultato dell'attività di negoziazione	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-1.786	-149	-1.780
160 b)	Rettifiche spese per servizi outsourcing da terzi	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-		-34.160	-42.761
200	altri oneri/proventi di gestione	Sonstige betrieblichen Erträge	+	822.059	340.783	274.507

articolo 446 (1)/Artikel 446 (1)

Calcolo dell'indicatore rilevante/Berechnung des maßgeblichen Indikators

Importo dell'indicatore rilevante per anno	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr	4.389.394	4.317.889	4.437.742
requisito patrimoniale per il rischio operativo	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	657.251		



11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Tabulato 11 - Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells Hold To Collect and Sell gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.



Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie an kontrollierten Unternehmen, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als Fair Value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.



Quantitative Informationen

articolo 447 b) / Artikel 447 b)

Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione/ Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind

			Valore di bilancio Bilanzwert	Valore equo Beizulegender Zeitwert
1.	Attività finanziarie al fair value con impatto sulla redditività complessiva -titoli di capitale	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	5.927.903	5.927.903
2.	Attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value con impatto a conto economico	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	0	0
a)	titoli di capitale		5.927.903	5.927.903
b)	quote di oicr		0	0

articolo 447 d) / Artikel 447 d)

Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione/ Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind

		Utili/perditi realizzati realisierte Gewinne/Verluste	Plusvalenze/minusvalenze Mehrerlöse/Abwertungen
Attività finanziarie al fair value con impatto sulla redditività complessiva -titoli di capitale	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	0	0
Attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value con impatto a conto economico -quote di OICR	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
titoli di capitale		0	0
quote di oicr		0	0



12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Tabulato 12 - Rischio di tasso di interesse sulle posizioni incluse nel portafoglio bancario (Art. 448 CRR)

Qualitative Informationen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.



Qualitative Informationen

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko im Normalszenario zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 5,84% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 2,31% des Zinsüberschusses.

	Normal-Szenarien EV-Modell
Risikokapital (Kapitalunterlegung) Zinsänderungsrisiko EV:	1.468.679
aufs. Eigenmittel bzw. gestresstes Kernkapital:	25.151.138
Anteil (Risikoindex):	5,84%

	Normal-Szenarien NII-Modell
Veränderung Zinsertrag (Euro und Fremdwahrung)	63.286
Nettozinsertrag	2.742.520
Anteil Veranderung Nettozinsertrag an gesamtem Nettozinsertrag	2,31%

Unter dem negativsten Stress-Szenario (auch Parallell Shock +200 bps) belauft sich das Zinsanderungsrisiko gema dem EV-Modell auf 9,53% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Stress-Szenarien EV-Modell						
	schwerwiegendstes Stress-Szenario			aufsichtliches Standard-Stress-Szenario (Outlier Test) +/- 200bp		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Schwerwiegendstes Stress-Szenario:	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bps	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bps	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bps			
Internes Risikokapital:	2.205.386	3.005.550	3.123.624	2.205.386	3.005.550	3.123.624
Kernkapital (Tier 1) unter Stressbedingungen:	23.130.713	26.257.062	25.709.731	23.130.713	26.257.062	25.709.731
aufsichtliche Eigenmittel unter Stressbedingungen:	23.130.713	26.257.062	25.709.731	23.130.713	26.257.062	25.709.731
Risikoindex:	9,53%	11,45%	12,15%	9,53%	11,45%	12,15%
aufsichtliche Vorgabe bzw. Fruhwarnschwelle:	15%	15%	15%	20%	20%	20%
Freiraum zur aufsichtl. Vorgabe / Fruhwarnschwelle in Euro:	1.264.221	933.009	732.836	2.420.757	2.245.862	2.018.322



13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Tabulato 13 - Esposizione in posizioni verso la cartolarizzazione (Art. 449)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtwert zum 31.12.2020 von 80.144 Euro (Menge 321.000 Euro) zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Im Detail handelt es sich um folgende Finanzinstrumente:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.



Quantitative Informationen

Art der Grund-geschäfte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanz-wert	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Bilanz-wert	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Bilanz-wert	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Be-stand nach Wert-be-richtig-ung	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Be-stand nach Wert-be-richtig-ung	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Be-stand nach Wert-be-richtig-ung	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Be-stand nach Wert-be-richtig-ung	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Be-stand nach Wert-be-richtig-ung	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen	Be-stand nach Wert-be-richtig-ung	Ergebnis aus Wertbe-richtig-ungen/ Wieder-aufwert-ungen
- Art des Vermögenswertes	80																	

Anhang Bilanz 2020-C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen (Beträge in Tausend Euro)



14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Tabulato 14 - Politica di remunerazione (Art. 450 CRR)

Qualitative Informationen

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. Stock Options) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- (i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25% der Bruttoentlohnung sein;
- (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.



Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.



Quantitative Informationen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.05.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizleitlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt, welche sofort für die Mitarbeiter wirksam waren und für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates mit der heurigen Neuwahl die Wirksamkeit erlangen.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben umgesetzt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2018 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (je Euro 120 pro Sitzung), für die Verwaltungsratsmitgliedern mit besondere Aufgaben eine fixe Vergütung pro Geschäftsjahr (Euro 4.000 Euro), sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 7.000 Brutto) und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 5.000 Brutto) festgelegt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Vergütung von Euro 20.000 Brutto zuerkannt.

Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine jährliche Vergütung von Euro 4.000 Brutto zuerkannt.

Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.

Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die variablen Bestandteile haben zusammen 25 Prozent, gemäß aktueller Vergütungsrichtlinie, der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.

Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.

Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht: Durch die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem wurden keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungs- und Anreizleitlinie sowie die einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsbestimmungen festgestellt.

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 1.088.170 Brutto. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

- Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen
- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 67.680 Brutto (8 Personen)
- Vergütungen an die Direktion: Euro 174.144 Brutto (2 Personen)
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktgebietes: Euro 456.643 Brutto (11 Personen)
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 389.703 Brutto (9 Personen)



Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 1.020.490 Brutto; davon entfallen Euro 982.380 Brutto auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 38.110 Brutto auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 3,79% der fixen Bruttoentlohnung, aufgrund des Rentenanspruchs hat der Vizedirektor keine variable Komponente erhalten. Bei den leitenden Angestellten und den Angestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 4,10% der fixen Bruttoentlohnung.

- Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 5)
- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 14.760 Brutto (Euro 120 pro Sitzung)
- Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 20.000 Brutto
- Vergütung Obmannstellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 4.000 Brutto
- Vergütung Verwaltungsratsmitglieder mit besonderen Aufgaben: Euro 4.000 Brutto

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 42.760 Brutto als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

- Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)
- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 7.920 Brutto (Euro 120 pro Sitzung)
- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 7.000 Brutto
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates: Euro 5.000 Brutto

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 3.189, pro Aufsichtsrat Euro 1.063.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 24.920 Brutto als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.

Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (personale più rilevante)

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 5.) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 343.116 Brutto; davon entfallen Euro 329.042 Brutto auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 14.074 Brutto auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 2): Euro 169.366 Brutto an fixer Vergütung sowie Euro 4.778 Brutto an variabler Vergütung
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 3): Euro 159.676 Brutto an fester Vergütung sowie Euro 9.296 Brutto an variabler Vergütung

Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine zurückbehaltenen Vergütungen ausbezahlt.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Neueinstellungsprämien ausbezahlt

Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann Dr. Erich Ohrwalder: Euro 22.880 Brutto;
- Obmannstellvertreter Johann Telser: Euro 7.120 Brutto;
- Mitglied des Verwaltungsrates Kurt Tappeiner: Euro 3.120 Brutto;
- Mitglied des Verwaltungsrates Schöpf Brunhilde: Euro 2.640 Brutto;
- Mitglied des Verwaltungsrates und Verantwortlicher der Stabstelle Compliance, Antigeldwäsche und Risk Controlling Kurt Leggeri: Euro 7.000 Brutto

- Direktor Dr. Michael Johann Grasser: Euro 130.740 Brutto;
- Vizedirektor Erhard Grasser (Rentenantritt mit 01.04.2020): Euro 43.404 Brutto;



15 – Verschuldungsquote (ART. 451)

Tabulato 15 – Leva finanziaria (art 451 CRR)

Qualitative Information

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 10,00%, Erheblichkeitsschwelle von 7,90% und Toleranzschwelle von 5,80%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Raiffeisenkasse verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.



Quantitative Informationen

articolo 451 b) c) (1) (LRS)/Artikel 451 b) c) (1) (LRS) Riconciliazione tra attività e esposizione complessiva/Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Totale attività (dal bilancio pubblicato)	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	214.453.592
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dall'esposizione complessiva in conformità all'art. 429 (13) del CRR	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5.	Rettifiche per operazioni SFT	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio)	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	5.463.701
6a	Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (7) del CRR	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
6b	Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (14) del CRR	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7.	Altre rettifiche	Sonstige Anpassungen	-1.818.250
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	218.099.043



articolo 451 b) c) (2.1) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)
Informativa comune sulla leva finanziaria (regime transitorio)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
	Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	214.453.592
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	-1.788.287
3.	Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	212.665.305
	Contratti derivati	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-29.963
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-29.963
	Esposizioni SFT	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Baverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelearnten SFT-Risikopositionen	
16.	Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
	Altre esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	23.054.138
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-17.590.437
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	5.463.701
	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Capitale ed esposizione complessiva	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Capitale di classe 1 - Regime transitorio	Kernkapital - Übergangsdefinition	25.151.138
21.	Totale esposizioni (21=3+11+16+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19a+19b)	218.099.043
	Coefficiente di leva finanziaria	Verschuldungsquote	
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,11532
	Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/Übergangsdefinition
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



articolo 451 b) c) (2.2) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)

Informativa comune sulla leva finanziaria (a regime)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
	Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	214.453.592
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - a regime	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – nach vollständiger Einführung	-2.283.941
3.	Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	212.169.651
	Contratti derivati	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-29.963
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettifiche e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-29.963
	Esposizioni SFT	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Verbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
	Altre esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	23.054.138
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-17.590.437
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	5.463.701
	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Capitale ed esposizione complessiva	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Capitale di classe 1 - a regime	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	24.655.484
21.	Totale esposizioni (21=3+11+16+19+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	217.603.389
	Coefficiente di leva finanziaria	Verschuldungsquote	
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,11330
	Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/vollständig eingeführt
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



**articolo 451 b) c) (3) (LRC)/Artikel 451 b) c) (3) (LRC)
Ripartizione delle esposizioni/Aufteilung der Risikopositionswerte**

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati ed operazioni SFT) (1=2+3)	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	214.453.593
2.	di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3=3+4+5+6+7+8+9+10+11+12)	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	214.453.593
4.	di cui: obbligazioni bancarie garantite	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	76.151.143
6.	di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico,	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.488.303
7.	di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	davon: Institute	33.537.941
8.	di cui: esposizioni garantite da immobili	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	22.780.973
9.	di cui: esposizioni al dettaglio	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	45.823.056
10.	di cui: esposizioni verso imprese	davon: Risikopositionen von Unternehmen	25.017.807
11.	di cui: esposizioni in stato di default	davon: ausgefallene Positionen	1.111.080
12.	di cui: altre esposizioni	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.543.290



16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Tabulato 16 - Uso delle tecniche di mitigazione del rischio (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht eingesetzt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2020 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 71,03% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 63,03% der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek besichert. Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

mittels Hypothek besicherte Kredite;

Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);

Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Raiffeisenkasse hält keine Position in Kreditderivaten

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.



Quantitative Informationen

articolo 453 f, g)/Artikel 453 f, g Ripartizione per classi di esposizioni/Aufteilung nach Forderungsklassen

		Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag					
		Protezione del credito di tipo reale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Protezione del credito di tipo personale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Totale Gesamt	
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Valore ante CRM Betrag ante CRM	Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato Finanzsicherheiten - einfache Methode	Garanzie reali assimilate alle personali den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garanzie personali Garantien	Derivati creditizi Kreditderivate	
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	76.151.143					0
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.488.303					0
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	33.537.941					0
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	27.550.204			31.500		0
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	47.149.625			535.950		0
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	1.115.169					0
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	3.769.194					0
altre esposizioni	sonstige Posten	2.535.116					0



17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Tabulato 17 - Informativa sulle esposizioni deteriorate e oggetto di misure di concessione (ABE/GL/2018/10)

Qualitative Informationen

1) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Vorlage 1).

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon ausgefallen		Davon wertgemindert						
1	Darlehen und Kredite	1.041.888	1.698.473	1.698.473	1.698.473	-20.613	-969.216	1.726.905	729.256
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	509.889	1.659.426	1.659.426	1.659.426	-14.029	-937.220	1.218.067	722.206
7	Haushalte	531.999	39.047	39.047	39.047	-6.584	-31.996	508.838	7.050
8	Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	43.106	10.680	10.680	10.680	38	125	10.900	10.679
10	Gesamt	1.084.994	1.709.153	1.709.153	1.709.153	-20.575	-969.091	1.737.805	739.935



2) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR muss offengelegt werden (Vorlage 3).

Die Institute müssen auch das Brutto-NPL-Verhältnis angeben, das sich aus der Spalte (d) Zeile (1) dividiert durch die Summe aus Spalte (d) Zeile (1) und Spalte (a) Zeile (1) berechnet.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1 Darlehen und Kredite	102.377.644	102.372.802	4.842	1.719.490	1.703.493	1.252	14.745	0	0	0	0	1.938.155
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	1.488.954	1.488.954	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	2.099.891	2.099.891	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.983.206	4.983.206	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30.341.728	30.341.728	0	1.660.678	1.659.426	1.252	0	0	0	0	0	1.660.677
7 Davon KMU	28.720.502	28.720.502	0	1.660.678	1.659.426	1.252	0	0	0	0	0	1.660.677
8 Haushalte	63.463.865	63.459.023	4.842	58.812	44.067	0	14.745	0	0	0	0	277.478
9 Schuldtitel	100.199.975	100.199.975	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	75.486.484	75.486.484	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	24.633.347	24.633.347	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	80.144	80.144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	23.031.836			22.303								22.303
16 Zentralbanken	0			0								0
17 Allgemeine Regierungen	0			0								0
18 Kreditinstitute	542.422			0								0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	424.149			0								0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.473.401			21.009								21.009
21 Haushalte	10.591.864			1.294								1.294
22 Gesamt	225.609.455	202.572.777	4.842	1.741.793	1.703.493	1.252	14.745	0	0	0	0	1.960.458

Brutto-NPL-Verhältnis

notleidend und nicht notleidende Kredite	104.097.134
notleidende Kredite	1.719.490
Anteil notleidender Kredite in % Brutto	1,65%



3) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Vorlage 4).

		a					b					c					d					e					f					g					h					i					j					k					l					m					n					o				
		Bruttobuchwert/Nennbetrag															Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen															Kumulierte Teilabschreibung					Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien																																							
		Nicht notleidende Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen					Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen					Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen					Bei nicht notleidenden Risikopositionen					Bei notleidenden Risikopositionen																																																	
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2				Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				Davon Stufe 1		Davon Stufe 2				Davon Stufe 2		Davon Stufe 3																																																						
1	Darlehen und Kredite	102.319.182	94.075.975	8.243.207	1.938.155	0	1.938.155	-353.020	-175.143	-177.877	-1.192.131	0	-1.192.131	0	72.845.951	743.927																																																												
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																												
3	Allgemeine Regierungen	1.488.954	1.488.954	0	0	0	0	-938	-938	0	0	0	0	0	0	0																																																												
4	Kreditinstitute	2.099.891	2.099.891	0	0	0	0	-1.138	-1.138	0	0	0	0	0	0	0																																																												
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.924.744	4.924.744	0	0	0	0	-1.801	-1.801	0	0	0	0	0	0	0																																																												
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30.341.728	25.477.715	4.864.013	1.660.677		1.660.677	-164.159	-48.746	-115.413	-937.894		-937.894	0	23.734.179	722.207																																																												
7	Davon KMU	28.720.502	23.856.488	4.864.014	1.660.678		1.660.678	-163.127	-47.714	-115.413	-937.893		-937.893	0	23.734.179	722.207																																																												
8	Haushalte	63.463.865	60.084.671	3.379.194	277.478		277.478	-184.984	-122.520	-62.464	-254.237		-254.237	0	49.111.772	21.720																																																												
9	Schuldtitle	86.867.849	86.867.849	0	0	0	0	-48.410	-48.410	0	0	0	0	0	0	0																																																												
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																												
11	Allgemeine Regierungen	62.234.502	62.234.502	0	0	0	0	-31.944	-31.944	0	0	0	0	0	0	0																																																												
12	Kreditinstitute	24.633.347	24.633.347	0	0	0	0	-16.466	-16.466	0	0	0	0	0	0	0																																																												
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																												
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																												
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	22.489.414	21.405.417	1.083.997	22.303	0	22.303	20.789	18.963	1.826	3.273	0	3.273		2.754.302	0																																																												
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0																																																												
17	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0																																																												
18	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0																																																												
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	424.149	424.149	0	0	0	0	41	41	0	0	0	0		0	0																																																												
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.473.401	10.871.065	602.336	21.009		21.009	6.155	5.168	988	3.224		3.224		2.497.363	0																																																												
21	Haushalte	10.591.864	10.110.203	481.661	1.294		1.294	14.593	13.754	838	49		49		256.939	0																																																												
22	Gesamt	211.676.445	202.349.241	9.327.204	1.960.458	0	1.960.458	-380.641	-204.590	-176.051	-1.188.858	0	-1.188.858	0	75.600.253	743.927																																																												



4) Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen

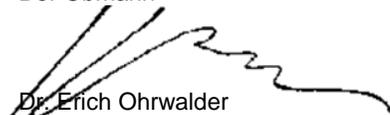
In der Offenlegung muss ein Überblick über Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, gegeben werden. Inhalt: In der Offenlegung müssen Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten, geliefert werden (Vorlage 9).

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Im Berichtszeitraum 2020 hat die Raiffeisenkasse keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

Schlanders, den 10.06.2021

Der Obmann



Dr. Erich Ohrwalder

Der Direktor



Dr. Michael Grasser